

## Beschluss des Akkreditierungsrates

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Antrag:               | 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren |
| Studiengang:          | Management in der Weinwirtschaft, MBA                        |
| Hochschule:           | Hochschule Geisenheim  |
| Standort:             | Geisenheim   |
| Datum:                | 22.09.2022   |
| Akkreditierungsfrist: | 01.04.2022 - 31.03.2030                                      |

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Der Studiengang hat laut den besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Management in der Weinwirtschaft (MBA) (PO 2023) ein forschungsorientiertes Profil. Dies wird durch das Gutachtergremium insbesondere auf S. 16f. des Akkreditierungsberichts bewertet und führt zu der Empfehlung „wissenschaftliches und forschungsorientiertes Arbeiten vermehrt in das Curriculum aufzunehmen, um dem Profil des Studiengangs gerecht zu werden“ (S. 18 Akkreditierungsbericht). Der Akkreditierungsrat unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich. Er stellt in eigener Prüfung fest, dass das Curriculum neben der forschungsorientierten Masterarbeit bereits ein

Forschungsprojekt enthält und sieht daher derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Laut Angaben der Hochschule per E-Mail vom 01.08.2022 werden im Rahmen der Studiengangsevaluation auch regelhaft Absolvent\*innenbefragungen durchgeführt. Die derzeit in Überarbeitung befindliche Evaluationsatzung enthält entsprechende Vorgaben, sodass der Akkreditierungsrat hier keinen weiteren Handlungsbedarf sieht.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Evaluationsatzung für Lehre und Studium an der Hochschule Geisenheim University sowie die besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Management in der Weinwirtschaft (MBA) (PO 2023) in der vorgelegten Form zeitnah in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

